

99107005080000, 99107005080000

Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen sowie für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100108689/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107005080000, 99107005080000
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen sowie für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen sowie für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Teilhabe, Schulbegleitung, Tagesbildungsstätte, Besondere Wohnform, Eingliederungshilfe, Kindertagesstätten, Teilhabeleistung, Weiterbildung, Behindertenhilfe, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Persönliches Budget, Integration, Assistenzleistungen, Leistungen für Wohnraum, Beruf, Inklusion, Schulen, Frühförderung und Früherkennung, heilpädagogische Leistungen, Menschen mit Behinderungen, Hilfsmittel, soziale Teilhabe, Leistungen zur Mobilität, Teilhabe an Bildung, Besuchsbeihilfen, Förderung der Verständigung, Elternassistenz, Krankenhausassistenz, Sozialhilfe, Besuchshilfen, Begleitung im Krankenhaus, Hochschule, Behinderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html
Teaser	Sie haben eine Behinderung oder sind von einer Behinderung bedroht? Oder Sie betreuen ein Kind oder einen Menschen mit Behinderungen? Die vielfältigen Leistungen der Eingliederungshilfe sollen helfen, eine Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.
Volltext	Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen eine umfassende Teilhabe von Menschen mit

Modul

Sachverhalt

Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in 4 Leistungsgruppen eingeteilt:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Die Leistungen können Sie unter anderem dabei unterstützen, die Aufgaben des täglichen Lebens zu bewältigen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Wohnen und Haushaltsführung
- Finanzielle Angelegenheiten
- Freizeitgestaltung
- Förderung privater Kontakte und Hobbies
- Behördenangelegenheiten (Vorbereitung und Unterstützung), sofern nicht Aufgabe einer gesetzlichen Betreuerin oder eines gesetzlichen Betreuers
- Mobilität
- Elternassistenz
- Unterstützung in der Schule, Hochschule oder für die Weiterbildung im Beruf
- Unterstützung in der Kindertagesstätte
- Hilfsmittelversorgung, soweit keine Versorgung durch die Pflegekasse erfolgt
- Förderung der Verständigung
- Arbeit

Die Leistungen sind individuell ausgestaltet. Sie sind gegenüber den Leistungen anderer Sozialleistungs- und Rehabilitationsträger (zum Beispiel Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Arbeitsagentur, Unfallversicherungsträger) nachrangig. Leistungen der Pflege (Pflegekasse) und der Hilfe zur Pflege (Sozialamt) können nebeneinander in Anspruch genommen werden, soweit dies erforderlich ist.

Modul

Sachverhalt

Die Kosten für die Leistungen übernimmt der zuständige Träger der Eingliederungshilfe. Ihr Einkommen oder Vermögen kann unter bestimmten Umständen angerechnet werden.

Erforderliche Unterlagen

- Sie müssen bei der zuständigen Behörde einen Antrag stellen. Falls Sie einen formlosen Antrag stellen (z.B. telefonisch oder per E-Mail), wird Ihnen das Landesamt für Soziales ein Antragsformular auf Leistungen der Eingliederungshilfe zuschicken.
 - Auf den Internetseiten des Landesamtes für Soziales finden Sie neben dem ausführlichen allgemeinen Antragsformular für viele Leistungen auch Kurzanträge (https://www.saarland.de/las/DE/service/downloads/downloads_node.html). Daneben gibt es Auflistungen der vorzulegenden Unterlagen (Checklisten).
 - Fehlen Unterlagen, weist Sie die zuständige Behörde daraufhin, welche Unterlagen einzureichen sind.

Voraussetzungen

Sie können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, wenn

- Sie eine Behinderung haben oder
- Sie von einer Behinderung bedroht sind und
- Sie dadurch wesentlich im täglichen Leben eingeschränkt werden.

Sie können Eingliederungshilfe auch für Personen beantragen, die Sie im Rahmen einer gesetzlichen Betreuung, Vormundschaft, beziehungsweise als Bevollmächtigte oder Sorgeberechtigte vertreten.

Kosten

kostenlos

Verfahrensablauf

- Sie wenden sich an den für Sie zuständigen Träger der Eingliederungshilfe.
 - Dort werden Sie beraten oder Sie können sogleich einen Antrag stellen.
 - Neben dem Antragformular müssen Sie weitere Unterlagen einreichen.
 - Die Behörde führt ein Teilhabe-, ein Gesamtplanverfahren oder beide Verfahren durch, um Ihren individuellen Bedarf an

Modul	Sachverhalt
	<p>Eingliederungshilfeleistungen und möglichen weiteren Teilhabeleistungen zu ermitteln. Sie können verlangen, dass am Gesamtplanverfahren eine Person Ihres Vertrauens hinzugezogen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn alle Unterlagen vorliegen, prüft die zuständige Stelle aufgrund Ihrer Angaben und der Bedarfsermittlung, ob und welche Leistungen Sie erhalten. Dies beinhaltet auch die Prüfung, ob und in welcher Höhe Ihr Einkommen und Vermögen angerechnet wird. • Nach der Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer Ihres Antrages hängt von verschiedenen Faktoren ab. Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Träger der Eingliederungshilfe, der Ihnen zur Verfahrensdauer genauere Auskunft geben kann. Rückfragen während dem Antragsverfahren können Sie bei der Antrags- und Beratungsstelle des Landesamtes für Soziales stellen. Die Behörde, bei der Sie Ihren Antrag gestellt haben, muss aber innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Antrages feststellen, ob sie für Ihren Antrag zuständig ist. Wenn die Behörde nicht zuständig ist, leitet sie Ihren Antrag unverzüglich an die zuständige Stelle weiter. Sie werden über die Weiterleitung informiert. Diese zweite Behörde (sog. Zweitangegangener Rehabilitationsträger), an die Ihr Antrag weitergeleitet wurde, muss über Ihren Antrag entscheiden und zwar unabhängig davon, ob sie tatsächlich zuständig ist oder nicht. Leitet die Behörde, bei der Sie den Antrag ursprünglich gestellt hatten, Ihren Antrag nicht weiter, muss sie Ihren Bedarf an Unterstützung so schnell wie möglich feststellen und einen Bescheid erstellen.</p>
Frist	<p>Die notwendige Leistung wird in der Regel rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Einganges Ihres Antrages bei der zuständigen Stelle erbracht bzw. finanziert. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung zunächst zu Unrecht abgelehnt wurde.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.teilhabeberatung.de/ https://www.psp-saar.net https://www.teilhabeberatung.de/ https://www.psp-saar.net</p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes bzw. Bescheides • Klage vor dem Sozialgericht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Widerspruchbescheides
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen • Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich eingeschränkt oder von einer Behinderung wesentlich bedroht sind, können Unterstützung erhalten • Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen die Lebenssituation von Menschen mit (drohenden) wesentlichen Behinderungen verbessern und eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Der Umfang der Leistungen ist abhängig vom individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten. • Leistungen der Eingliederungshilfe werden in 4 Gruppen eingeteilt: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben • Leistungen zur Teilhabe an Bildung • Leistungen zur Sozialen Teilhabe • Die Leistungen bestimmen sich nach dem individuellen Bedarf. • Möglichkeiten zur Beratung bieten die Träger der Eingliederungshilfe und die Beratungsangebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB ®) und die örtlichen Pflegestützpunkte • zuständige Behörde: Landesamt für Soziales
Ansprechpunkt	<p>https://www.saarland.de/las/DE/themen/egh/4_egh_ansprechpartner/egh_ansprechpartner_node.html https://www.saarland.de/las/DE/themen/egh/4_egh_ansprechpartner/egh_ansprechpartner_node.html</p>
Zuständige Stelle	<p>https://www.saarland.de/las/DE/home/home_node.html https://www.saarland.de/las/DE/home/home_node.html</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Apply for integration assistance for adults with disabilities and for children and young people with physical and mental disabilities, Eingliederungshilfe für</p>

Modul

Sachverhalt

Erwachsene mit Behinderungen sowie für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen beantragen
